



Aktenzeichen: **457 K 233/24**

Leipzig, d. 11.05.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 22.09.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bern- hard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Leipzig von Schönefeld
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	97,31/1.000	Wohnung lt. Aufteilungsplan	1	an Terrassenfläche, Keller- raum und Stellplatz in der Tiefgarage mit Nr. 1 bezeich- net	4130
2	142,09/1.000	Wohnung lt. Aufteilungsplan	2	an Terrassenfläche, Keller- raum und Stellplatz in der Tiefgarage mit Nr. 2 bezeich- net	4131
3	89,36/1.000	Wohnung lt. Aufteilungsplan	3	an Kellerraum und Stellplatz in der Tiefgarage mit Nr. 3 be- zeichnet	4132
4	142,28/1.000	Wohnung lt. Aufteilungsplan	4	an Kellerraum und Stellplatz in der Tiefgarage mit Nr. 4 be- zeichnet	4133
5	89,37/1.000	Wohnung lt. Aufteilungsplan	5	an Kellerraum und Stellplatz in der Tiefgarage mit Nr. 5 be- zeichnet	4134
6	145,91/1.000	Wohnung lt. Aufteilungsplan	6	an Kellerraum und Stellplatz in der Tiefgarage mit Nr. 6 be- zeichnet	4135

7	140,38/1.000	Wohnung lt. Aufteilungsplan	7	an Kellerraum und Stellplatz in der Tiefgarage mit Nr. 7 bezeichnet	4136
8	153,30/1.000	Wohnung lt. Aufteilungsplan	8	an Kellerraum und Stellplatz in der Tiefgarage mit Nr. 8 bezeichnet	4137

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Schönefeld	393	Gebäude- und Freifläche	Taubestraße 30	540

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Taubestr. 30, 04347 Leipzig: Baulücke/Baugrundstück mit 540 m² Grundstücksfläche, Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE (ca. 649 m² Wohnfläche) + Tiefgarage für 8 Pkw mittlerweile erloschen

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Wohnung lt. Aufteilungsplan 1 Blatt 4130	51.185,00 EUR
2	Wohnung lt. Aufteilungsplan 2 Blatt 4131	74.739,00 EUR
3	Wohnung lt. Aufteilungsplan 3 Blatt 4132	47.003,00 EUR
4	Wohnung lt. Aufteilungsplan 4 Blatt 4133	74.839,00 EUR
5	Wohnung lt. Aufteilungsplan 5 Blatt 4134	47.009,00 EUR
6	Wohnung lt. Aufteilungsplan 6 Blatt 4135	76.749,00 EUR
7	Wohnung lt. Aufteilungsplan 7 Blatt 4136	73.840,00 EUR
8	Wohnung lt. Aufteilungsplan 8 Blatt 4137	80.636,00 EUR

Gesamtverkehrswert = 526.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminsbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Ver-

steigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminsbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger: Landesjustizkasse Chemnitz

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf **www.zvsachsen.de** kostenfrei eingesehen werden. Die Terminsbestimmung ist im Internet auf **www.zvg-portal.de** veröffentlicht.

Stranz

Rechtspflegerin